

ANTRAG

HAUPTAUSFERTIGUNG

auf Genehmigung zur Aufstellung eines Denkmals / Holzkreuzes auf dem Urnen-Reihengrab,
____-stell. Urnen-Rabatten-Familien-Tiefgrab – Grab/Feld Nr.: _____ Grab Nr.: _____
eines Erwachsenen / Kindes
auf dem Friedhof _____

-Nicht zutreffendes streichen-

ZUR BEACHTUNG:

Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung unter Beifügung von Zeichnungen im Maßstab 1:10 einzureichen. Er ist nur gültig mit der eigenhändigen Unterschrift des Nutzungsberechtigten, auf dessen Namen die Grabstätte eingetragen ist. Die Genehmigung zur Aufstellung wird erst nach Zahlung der Grabmalgenehmigungsgebühr erteilt. Der genehmigte Antrag wird mit dem Grabmalgenehmigungsbescheid an den Steinmetzbetrieb versandt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken in der jeweils gültigen Fassung.

Name des Verstorbenden: _____ gest. am _____

Art des Gedenkzeichens: _____

Material u. Bearbeitungsart: _____

Abdeckung: _____

Einfassung: _____

Aufschrift und Schriftart: _____

(müssen genau angegeben werden)

Höhe m _____ Breite m _____ Tiefe m _____ / € _____

Verkaufswert einschl. MWST
(§ 9 Bewertungsgesetz)

Angaben zur Verdübelung: _____

Dübelbeschaffenheit

Dübelabmessung

Dübelzahl

Es wird durch Unterschrift bestätigt, dass es sich bei dem/r beantragten Grabstein/Grabeinfassung um eine/n solche/n handelt, der/die nachweislich aus fairem Handel stammt/stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurde.

Saarbrücken, _____ 20 _____

Die Ausführung, das Fundamentieren und Versetzen des Grabmals erfolgen nach den anerkannten Regeln des Handwerks (BIV-Richtlinie).

Der/Die Nutzungsberechtigte: _____ Der/Die Ausführende: _____

Ort/Straße: _____ Ort/Straße: _____

Unterschrift

Unterschrift

StA 67.1.1

Angaben geprüft und weitergeleitet an FL zur technischen Prüfung am _____

Technische Prüfung durchgeführt (Beanstandungen in Rot vermerkt) _____

Rückgabe an StA 67.1.1 am _____

Grabmalgenehmigungs- und Gebührenbescheid ausgefertigt am _____

Gebühren auf 16,50 € _____ € festgesetzt.

Bescheid nach Zahlungseingang am _____ versandt am _____ z.d.A.

Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Stadtgrün und Friedhöfe, Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-1383, Telefax +49 681 905-4278



Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**



ANTRAG

DUPLIKAT

auf Genehmigung zur Aufstellung eines Denkmals / Holzkreuzes auf dem Urnen-Reihengrab,
____-stell. Urnen-Rabatten-Familien-Tiefgrab – Grab/Feld Nr.: _____ Grab Nr.: _____
eines Erwachsenen / Kindes
auf dem Friedhof _____

-Nicht zutreffendes streichen-

ZUR BEACHTUNG:

Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung unter Beifügung von Zeichnungen im Maßstab 1:10 einzureichen. Er ist nur gültig mit der eigenhändigen Unterschrift des Nutzungsberechtigten, auf dessen Namen die Grabstätte eingetragen ist. Die Genehmigung zur Aufstellung wird erst nach Zahlung der Grabmalgenehmigungsgebühr erteilt. Der genehmigte Antrag wird mit dem Grabmalgenehmigungsbescheid an den Steinmetzbetrieb versandt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken in der jeweils gültigen Fassung.

Name des Verstorbenden: _____ gest. am _____

Art des Gedenkzeichens: _____

Material u. Bearbeitungsart: _____

Abdeckung: _____

Einfassung: _____

Aufschrift und Schriftart: _____
(müssen genau angegeben werden)

Höhe m _____ Breite m _____ Tiefe m _____ / 

Angaben zur Verdübelung: _____
Dübelbeschaffenheit Dübelabmessung Dübelzahl

Es wird durch Unterschrift bestätigt, dass es sich bei dem/r beantragten Grabstein/Grabeinfassung um eine/n solche/n handelt, der/die nachweislich aus fairem Handel stammt/stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurde.

Saarbrücken, _____ 20 _____
Die Ausführung, das Fundamentieren und Versetzen des Grabmals erfolgen nach den anerkannten Regeln des Handwerks (BIV-Richtlinie).

Der/Die Nutzungsberechtigte: _____ Der/Die Ausführende: _____

Ort/Straße: _____ Ort/Straße: _____

Unterschrift

Unterschrift

Besondere Hinweise:

1. Die richtige Schreibweise der Namen und die persönlichen Daten für die Grabmalinschrift sind unbeschadet der Genehmigung durch den Grabmalschaffenden festzustellen.
2. Bei Reihengräbern dürfen die Denkmale in der Regel erst nach Einebnung des Grabfeldes gesetzt werden. Näheres ist für den jeweiligen Friedhof gesondert zu erfragen.

Beanstandungen bei der Abnahme:

- Der Firmenname und die Grab-Nr. sind noch einzuhalten.
- Die Stand- und Lagerfugen sind aufzuspitzen.
- _____

Abgenommen: _____ Datum _____ Unterschrift

Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Stadtgrün und Friedhöfe, Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1383, Telefax +49 681 905-4278

